



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.2 Leistungsstarke Justiz dauerhaft sichern – Evaluierung der Erhöhung der Gerichtsgebühren durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die dauerhafte Sicherung einer leistungsstarken Justiz als gemeinsames Interesse von Bund, Ländern und Rechtssuchenden auch gemeinsame Finanzierungsanstrengungen erfordert. Dabei sollte die Frage der angemessenen finanziellen Beteiligung der Rechtssuchenden an den Justizkosten in regelmäßigen Abständen neu gestellt werden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Länderarbeitsgruppe „Neues Haushaltswesen“, die Situation bezüglich der Gebühreneinnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auch mit Blick auf die Ausgaben für Anwaltsgebühren und Honorare und Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz für die Jahre 2012 bis 2017 in allen Ländern auf einer möglichst breiten Datengrundlage zu analysieren, Einschätzungen zur Erreichung des



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz unter anderem verfolgten Ziels „Rückführung des Zuschussbedarfes der Länder“ vorzunehmen und zur Frühjahrskonferenz 2019 zu berichten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen